

## Wichtige Informationen zur Zentralen Vormerkung der Gemeinde Ubstadt-Weiher

Die Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt in Ubstadt-Weiher seit dem Kindergartenjahr 2024/2025 ausschließlich über das Online-Verfahren der Zentralen Vormerkung ([kitaweb-bw.de](http://kitaweb-bw.de)).

Bereits ab der Geburt können Vormerkungen für einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz eingetragen werden.

Bei der Eingabe des Platzwunsches können bis zu drei Wunscheinrichtungen (Priorität 1-3) angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkung keine verbindliche Anmeldung, sondern eine Interessensbekundung darstellt, die als Grundlage für die Platzvergabe und – zusage herangezogen wird.

Verbindliche Zusagen, Absagen und Plätze auf der Warteliste werden ausschließlich von den Leitungen der Einrichtungen über das Onlinesystem ausgesprochen. Bitte beachten Sie alle E-Mails, die Sie über das System erhalten.

Sobald Sie eine Platzzusage erhalten und den Platz online angenommen haben, geht der förmliche Anmeldeprozess weiter. Die Einrichtungsleitung wird Sie kontaktieren und über das weitere Vorgehen nach der Platzvergabe informieren.

Alle Eltern, die im Laufe des kommenden Kindergartenjahres 2026/2027 (d.h. zwischen 1. September 2026 und 31. August 2027) sowie für das Kindergartenjahr 2027/2028 (d.h. zwischen 1. September 2027 und 31. August 2028) einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, können ihr Kind bis zum Stichtag **31. Januar 2026** online bei der Zentralen Vormerkung registrieren und Ihre Wünsche eintragen.

Benötigen Sie den Betreuungsplatz erst für ein späteres Kindergartenjahr (nach dem 31.08.2028), erfolgt die Aufforderung zur Eintragung in die Zentrale Vormerkung im Spätjahr vor dem betreffenden Kindergartenjahr.

Dieses Angebot richtet sich an Familien mit Wohnsitz in Ubstadt-Weiher sowie an Familien, die in den kommenden Monaten hierher ziehen werden. Es gilt für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt.

Bitte sehen Sie von frühzeitigen Rückfragen bei den Kindertageseinrichtungen ab. Bis zum Koordinationszeitraum Januar/Februar können die Kindertageseinrichtungen keine Auskünfte erteilen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Koordinierungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Ubstadt-Weiher, **Frau Siegler, Tel. 07251/617-62**, E-Mail: [zentraleVormerkung@ubstadt-weiher.de](mailto:zentraleVormerkung@ubstadt-weiher.de)

## Was ist mit Krippenplätzen (U3)?

Für Krippenplätze gibt es keinen festen Stichtag. Die Zusagen für die Krippenplätze erfolgen aufgrund der kurzen Zeitspanne im laufenden Jahr.

**Bitte beachten Sie:** Kinder, die eine Krippe besuchen und zum dritten Geburtstag in den Kindergarten wechseln sollen, **müssen** im Online-Verfahren nochmals eingetragen werden. Eine doppelte Erfassung mit einer Krippenbetreuung und eines Kindergartenplatzes ist grundsätzlich möglich.

## Wie funktioniert die Zentrale Vormerkung?

Auf der Homepage der Gemeinde [www.ubstadt-weier.de](http://www.ubstadt-weier.de) unter „Leben und Wohnen“, „Kinderbetreuung“, finden Sie einen Link, über den das System erreicht werden kann oder folgen Sie diesem QR-Code



- Registrieren Sie sich mit den geforderten Daten und bestätigen Sie die Datenschutzbestimmungen. Öffnen Sie die E-Mail, die Sie nach Ihrer Registrierung automatisch erhalten haben. Folgen Sie dem Link, welchen Sie zusammen mit Ihren Zugangsdaten per Mail erhalten haben.
- Melden Sie sich mir Ihrer E-Mail-Adresse an und geben Sie Ihre Daten ein.
- Wählen Sie das gewünschte Betreuungsangebot. Bis zu drei Einrichtungen können Sie dabei auswählen. Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen gewählte Priorisierung für den Prozess der Platzvergabe relevant ist. Wir empfehlen Ihnen, drei Prioritäten anzugeben, um Ihre Aufnahmekancen in einer Kindertageseinrichtung zu erhöhen. Sie erhöhen Ihre Chancen auf einen Platz in Ihrer priorisierten Einrichtung nicht, indem Sie nur eine einzige Priorität auswählen.
- Es kann dazu kommen, dass Ihnen keine Ihrer priorisierten Einrichtungen einen Platz anbieten kann. Damit wir auch in anderen Einrichtungen prüfen können, ob ein Platz für Ihr Kind frei ist, ist es notwendig, Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer Daten an andere Einrichtungen zu erhalten. Bestätigen Sie dieses Feld bitte mit „Ja“. Falls Sie „Nein“ auswählen, können wir für Ihr Kind leider nicht nach einem Platz außerhalb der priorisierten Einrichtungen schauen.
- Bitte speichern Sie Ihre Daten! Damit ist die Platzvormerkung registriert und abgeschlossen. Sollten sich im Laufe der Zeit Änderungen z.B. Adresse, Telefonnummer, Betreuungsumfang ergeben, aktualisieren Sie bitte die Daten in der Zentralen Vormerkung.
- Sollte es der Fall sein, dass Sie für ein Kind im abgefragten Kindergartenjahr einen Krippenplatz und einen Kindergartenplatz benötigen, legen Sie bitte zwei separate Vormerkungen an. Ihnen bzw. Ihrem Kind sind in diesem Fall zwei Vormerkungsnummern zugeordnet.

- Die Vormerkung geht anschließend bei der zentralen Stelle der Gemeindeverwaltung ein und wird von dort weiterbearbeitet.
- Zum Stichtag 31. Januar 2026 werden den Einrichtungsleitung die entsprechenden Vormerkungen online weitergeleitet. Nach Prüfung, ob der Aufnahmewunsch erfüllt werden kann, ergeht eine Zusage an die Eltern per E-Mail. Sofern ein Aufnahmewunsch nicht erfüllt werden kann, wird die Vormerkung an die nächste Priorität weitergeleitet.
- **WICHTIG!** Bei einer Zusage haben Sie 14 Tage Zeit, diese online zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist kann der zugesagte Betreuungsplatz in der gewünschten Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden. Schauen Sie daher bitte regelmäßig in Ihre E-Mails, auch in den Spam-Ordner.
- Nach Bestätigung der Zusage wird sich die Einrichtungsleitung mit Ihnen in Verbindung setzen und alles Weitere besprechen.
- Sofern ein Aufnahmewunsch überhaupt nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie eine automatisierte Rückmeldung per E-Mail. Falls Sie der Weitergabe Ihrer Daten zugestimmt haben, werden die Einrichtungen intern prüfen, in welcher Einrichtung noch ein Platz frei ist und sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihr Kind im Online-Portal einzutragen oder sonstige Schwierigkeiten oder Fragen haben, können Sie sich gerne an das Hauptamt, zentrale Vormerkstelle, Frau Siegler, Tel. 07251/617-62, E-Mail: [zentraleVormerkung@ubstadt-weiher.de](mailto:zentraleVormerkung@ubstadt-weiher.de), wenden.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.